

Der das Buch abschließende Regelungsvorschlag für Gemeinde- und Landkreisordnung greift die Ergebnisse auf. Hervorzuheben ist hier vor allem die Bestellungspflicht ab einer bestimmten Einwohnerzahl, die durch das BVerfG generell und durch den NdsStGH mit Einschränkungen bestätigt worden ist (s.o.). Insgesamt ist es Mayer gelungen, die wesentlichen Fragen nach Stellung und Aufgaben von kommunalen Frauenbeauftragten mit teilweise sehr guten, immer aber nachvollziehbaren Begründungen zu beantworten. Damit hat sie Gesetzgebungsorganen, Kommunalverwaltungen und -vertretungen sowie kommunalen Frauenbeauftragten selbst eine informative Zusammenfassung der Grundlagen für die Arbeit der Frauenbeauftragten an die Hand gegeben. Auf die Situation von Frauenbeauftragten in der öffentlichen Verwaltung des Bundes und der Länder sind die Erkenntnisse der Autorin allerdings nur mit Vorsicht übertragbar, da sich die jeweiligen Aufgabengebiete doch grundsätzlich voneinander unterscheiden. Während die kommunale Frauenbeauftragte in aller Regel einen umfassenden Gleichstellungsauftrag bezogen auf die gesamte Gemeinde erhält, beschränkt sich das Tätigkeitsfeld der sonstigen Frauenbeauftragten in der Verwaltung regelmäßig auf die verwaltungsinterne Frauenförderung, sind ihre Kompetenzen in diesem Bereich jedoch gleichzeitig auch ausdifferenzierter. Von eilfertigen Parallelschlüssen sollte deshalb Abstand genommen werden, ohne daß sich dadurch der Wert des hier besprochenen Buches mindert.

Sibylle Wankel

Erklärung des afghanischen Frauennetzwerks

Wir sind eine Gruppe afghanischer Frauen und ihre UnterstützerInnen in Pakistan und Afghanistan.

In einem Land, in dem 90 Prozent der Frauen und Mädchen nicht lesen und nicht schreiben können, wurden wir durch unsere Familien zur Bildung ermutigt.

Viele von uns haben Universitätsabschlüsse. Viele waren zwischenzeitlich in Afghanistan als Rechtsanwältinnen, Ingenieurinnen, Professorinnen und Ärztinnen tätig. Nun sind wir bei NGO's (Nichtregierungsorganisationen), UN-Behörden und Schulen beschäftigt. Einige von uns sind Witwen. Viele von uns sind Haushaltsvorstände. Wir denken, daß wir aufgrund der genossenen Bildung die Verantwortung haben, für uns und andere afghanische Frauen, die nicht dieselben Möglichkeiten wie wir hatten, zu sprechen.

Das afghanische Frauennetzwerk

Auch wenn es keine offizielle Delegation bei der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking gab, nahmen einige von uns an dem NGO-Forum für Frauen dort teil. Das Zusammentreffen mit Frauen aus allen Teilen der Welt inspirierte uns, das Afghanische Frauennetzwerk aufzubauen, um für Frieden und Menschenrechte in Afghanistan zu arbeiten. Das Afghanische Frauennetzwerk ist in Peshawar und Islamabad in Pakistan und in Mazar-i-sharif und Kabul in Afghanistan aktiv.

Afghanische Frauenkampagne für Frieden und Menschenrechte

Im September 1996 brachten wir eine Kampagne für Frieden und Menschenrechte in Afghanistan in Gang. Eine Delegation besuchte die USA und sprach dort mit Menschenrechtsorganisationen, NGO's, Frauenorganisationen und UN-Behörden. Für viele der besuchten Behörden und auch Einzelpersonen war es das erste Mal, daß sie mit einer organisierten Frauengruppe aus Afghanistan, die sich für Frieden und Menschenrechte einsetzt, zusammengetroffen sind.

Taliban übernahm Kabul

Während sich unsere Delegation in New York aufhielt, nahmen die Taliban-Milizen zunächst die afghanische Stadt Jalalabad und eine Woche später die Hauptstadt Kabul ein. Wenngleich alle militärischen Gruppen in Afghanistan die Menschenrechte von Frauen verletzt haben, sind die Handlungsweisen Talibans die extremsten.

Seit Taliban am 27.9.1996 Kabul eingenommen hat, stehen Frauen unter Hausarrest. Viele sind die

einigen Ernährerinnen ihrer Familien. In Kabul gibt es schätzungsweise 25.000 Witwen. Andere Frauen spielen in ihren großen Familien ebenfalls eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Viele internationale Hilfsprogramme sind in Kabul vorübergehend ausgesetzt. In einer Presseveröffentlichung vom 10.10.1996 berichtete das „Welternährungsprogramm“, daß eine von Kriegerwitwen betriebene Bäckerei in Kabul geschlossen worden ist, mit der Folge, daß 15.000 Menschen nicht mit Brot versorgt werden.

Einige Frauen haben es trotz allem gewagt und sind mit einer vollständigen Verschleierung vom Kopf bis zu den Zehen – „burga“ genannt – aus dem Haus gegangen. Sogar dann ist eine Frau nicht sicher. Eine Frau mit dieser „burga“-Verschleierung wurde geschlagen, weil sie keine Strümpfe trug. Eine andere, die völlig schwarz verschleiert war, wurde geschlagen, weil sie allein ausgegangen war. Eine Frau, die ihre Kleider an hob, um einen Bach zu durchqueren, wurde von zwei Taliban-Milizionären, die ihr vorwarfen, ihre Beine gezeigt zu haben, toteschlagen.

Es gibt keine verlässlichen Statistiken, aber schätzungsweise sind 70 Prozent des Lehrpersonals in Kabul Frauen, denen nun befohlen worden ist, zu Hause zu bleiben. Den Mädchen ist es nicht erlaubt, am Schulunterricht teilzunehmen, und viele Jungen können es aufgrund des drastischen Mangels an Lehrpersonal nicht. Vor der Übernahme durch Taliban waren ca. 40 Prozent der etwa 150.000 Schulkinder in Kabul Mädchen.

Taliban ordnete an, daß Frauen, die als Patientinnen in Krankenhäusern lagen, diese zu verlassen hätten, da männlichen Ärzten die Behandlung von Frauen nicht erlaubt wurde. Einigen Frauen, die mit medizinischen Arbeiten beschäftigt sind, wurde die Rückkehr zur Arbeit gestattet, sie dürfen jedoch nicht mit ihren männlichen Kollegen zusammenarbeiten. Andere wurden durch die Taliban-Milizen von der Arbeit weggejagt. Eine Krankenschwester berichtete, sie hätte aus einem Krankenhaus Patientinnen schreien gehört, die Taliban-Milizen hätten die Krankenschwestern aber daran gehindert, das Krankenhaus zu betreten.

Uns liegen zwar keine verlässlichen Berichte über die Anzahl der Flüchtlinge aus Kabul vor, weder aus dem nördlichen, noch unter der Kontrolle General Dostums stehenden Gebieten, noch aus Pakistan; viele haben aber beschlossen, lieber zu fliehen, als mit der Herrschaft von Taliban konfrontiert zu werden. Als erstes flohen Frauen und Mädchen, falls es möglich war. Jetzt schicken die Familien auch ihre heranwachsenden Jungen weg, aus Angst, sie könnten gezwungen werden, für die Taliban-Milizen zu kämpfen. In Herat, das schon seit September 1995 von den Taliban-Milizen kontrolliert wird, haben etliche Familien ihre Töchter in den Iran oder nach Pakistan

zur Ausbildung geschickt, oder sie halten in ihren Häusern heimlich Unterricht ab.

Afghanische Frauen, die für internationale Programme, Schulen oder Büros in Pakistan arbeiten, befürchten, daß Pakistan das Taliban-Regime als Regierung anerkennen könnte und dann alle Flüchtlinge nach Afghanistan zurückschicken wird. Frauen können jedoch solange nicht zurückkehren, bis ihre Grundrechte auf Arbeit, Bildung und ihre Sicherheit garantiert sind. Nach Verlautbarungen des UNHCR (UN-Flüchtlingshochkommissars) sind die meisten Flüchtlinge im Iran nicht in die von Taliban kontrollierten Gebiete zurückgekehrt. Ein Grund dafür war, daß es für Frauen dort an Grundversorgung im Hinblick auf Gesundheit und Ausbildung mangelte. Einige Berichte in den Medien haben die Kontrolle der Taliban-Milizen nicht verurteilt, da sie nach ihrer Meinung Ordnung gebracht haben.

Wenn es eine religiöse, ethnische oder rassische Minderheit wäre, der das Recht auf Arbeit, Bewegungsfreiheit, Ausbildung und der Zugang zur Gesundheitsversorgung abgesprochen wird, gäbe es einen internationalen Aufschrei, so wie beispielsweise in Südafrika.

Unterstützt afghanische Frauen und Mädchen in ihren Menschenrechten

Wir sind über die Menschenrechtsverletzungen an allen afghanischen Frauen, Männern, Jungen und Mädchen besorgt. Doch die Frauen und Mädchen sind von den Taliban-Milizen besonders getroffen. Deshalb wollen wir unserer Position, daß Grundrechte von Frauen und Mädchen garantiert werden müssen, Nachdruck verleihen.

Diese Rechte sind:

1. Das Recht der Frauen auf außerhäusliche Arbeit, einschließlich des Rechts auf Zusammenarbeit mit männlichen Kollegen.

2. Das Recht der Frauen und Mädchen auf persönliche Sicherheit. Frauen dürfen nicht zum Tragen uniformierter Kleidung oder zur Verschleierung gezwungen werden. Sie sollen sich frei bewegen können, ohne Belästigungen ausgesetzt zu sein.

3. Das Recht von Frauen und Mädchen auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung, d.h. vollständigen Unterricht in allen Fächern, nicht nur Unterweisungen nach dem Koran, und Unterricht auf jedem Ausbildungsniveau zu erhalten, angefangen von der Grundschule bis hin zur Universität. Wir können es nicht hinnehmen, daß Mädchenschulen aus sogenannten Sicherheitsgründen geschlossen werden, wie es in den von Taliban kontrollierten Gebieten heißt, während Jungenschulen geöffnet blieben.

Die Garantie der Menschenrechte für Frauen soll Bestandteil aller Friedensverhandlungen sein. Internationale Geberorganisationen sollten sich erst der

Garantien für die Einhaltung der Menschenrechte für Frauen versichern, bevor Mittel für den Wiederaufbau und die Entwicklung Afghanistans vergeben werden.

Wir fordern alle Mitgliedstaaten der Generalversammlung der UN auf, die Taliban-Milizen, aber auch andere militärische Gruppen, *nicht* als legitime Regierung Afghanistans anzuerkennen. Auch wenn die Taliban-Milizen den größten Teil des Landes kontrollieren, so handelt es sich doch um eine militärische Gruppe, die ihre Macht durch Gewalt und nicht durch Beteiligung und Zustimmung der afghanischen Bevölkerung durchgesetzt hat. In Verhandlungen mit Taliban oder anderen militärischen Parteien muß nachdrücklich die Wichtigkeit der Einhaltung der Menschenrechte für Frauen und Mädchen als eine Forderung für alle Vereinbarungen, die zum Frieden führen sollen, betont werden.

Unterstützung, die wir bereits erhalten haben

Wir begrüßen die Unterstützung, die wir von Menschenrechtsorganisationen weltweit erhalten haben, so von der Internationalen Liga für Menschenrechte, Equality Now, Amnesty International, People's Decade for Human Right Education, Working Group on the Human Rights of Women, Refugee Women in Development, Sisterhood is Global Institute, Women living under muslim Laws und UN-Behörden. In einer Presseveröffentlichung vom 7.10.1996 erklärte Butros Butros-Ghali: „Im gesamten System der Vereinten Nationen sind die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen moralisch und rechtlich bindend, einschließlich der Präambel (der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte), in der der Glaube an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau bekräftigt wird“. Der Generalsekretär stellt fest, daß die Restriktionen, die gegen Frauen und Mädchen in Afghanistan verhängt werden, „zu ernstern Rückschlägen in den Möglichkeiten der Vereinten Nationen führen können, Hilfs- und Wiederaufbauprogramme zu erstellen“. Wir begrüßen seine nachdrückliche Bekräftigung der Grundprinzipien der Menschenrechte für Frauen und Mädchen.

Wir bitten um Unterstützung unserer Forderung nach Beteiligung afghanischer Frauen am Friedensprozeß und auf Garantien für Rechte von Frauen auf außerhäusliche Arbeit und das Menschenrecht für Frauen und Mädchen auf Bildung und persönliche Sicherheit.

Wir fordern Sie auf, weder die Talibanmilizen, noch eine andere militärische Partei als legitime Regierung Afghanistans anzuerkennen. Vielen Dank.

Islamabad, Pakistan, 15.10.1996
*Übersetzung aus dem Englischen von
 Malin Bode und Gisela Klein*

Offener Brief des Journalistinnenbundes an den Präsidenten des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge **Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe für afghanische Frauen**

Sehr geehrter Herr Dr. Dusch,

der Journalistinnenbund und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Informationsveranstaltung am 12. November 1996 in Berlin, die sich mit der aktuellen Lage, Menschenrechtssituation und Flüchtlingsproblematik in Afghanistan beschäftigte, wenden sich an Sie mit der Bitte, sich dafür einzusetzen, daß afghanische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland leben oder hier eintreffen, als politische Flüchtlinge anerkannt werden und insbesondere afghanischen Frauen wegen massiver Verfolgungen aufgrund ihres Geschlechts Asyl gewährt wird.

Begründung

In den alten und neuen Machtgebieten der Taliban-Milizen bedrohen rigorose „islamische“ Gesetze die Menschenrechte insbesondere der Frauen. Als Angehörige der „Tabeghe-e Newan“, der „weiblichen Klasse“, werden Frauen aller Altersgruppen und Schichten gewaltsam verfolgt und an der Ausübung ihrer Freiheitsrechte gehindert.

Aber auch in den von anderen politischen Kräften kontrollierten Gebieten ist Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung an der Tagesordnung: willkürliche Gefangennahme, Folterung und Ermordung von vermeintlichen politischen Gegnern und Gegnerinnen. Bereits 1995 dokumentierte Amnesty International in Afghanistan Fälle von summarischen Hinrichtungen, Steinigungen und Amputationen von Gliedmaßen, die auf Anordnung von islamischen Gerichten durchgeführt wurden und machte dabei besonders auch auf Tötungen, Entführungen, Vergewaltigungen und andere Folterungen von Frauen aufmerksam. Seit der Machtübernahme der Taliban in Jalalabad und Kabul hat sich die Lage und insbesondere die Situation der Frauen dramatisch verschärft.

Wir bitten Sie daher dringend, sich dafür einzusetzen, daß afghanische Staatsangehörige, die bereits in der Bundesrepublik leben oder hier eintreffen, Asyl erhalten und dabei die spezifischen Verfolgungsgründe für Frauen vor allem Berücksichtigung finden.